

Meister-BAföG für den Berufsaufstieg

Das Meister-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz oder kurz AFBG) steht wie kaum ein anderes Gesetz für den sozialdemokratischen Ansatz, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat die Große Koalition das Meister-BAföG 2009 reformiert. Mit der Reform geben wir mehr Menschen bessere Aufstiegs-

möglichkeiten durch Weiterbildung und leisten einen wichtigen vorbeugenden Beitrag gegen Fachkräftemangel.

Das Meister-BAföG garantiert einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von Fortbildungen für den beruflichen Aufstieg. Gefördert werden beispielsweise Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss als Handwerks- oder Industriemeister, Techniker, Betriebswirt oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten.

Die Förderleistungen werden zum Teil als Zuschuss und teilweise als zinsgünstiges Darlehen gewährt:

- Der Beitrag für die Fortbildungsmaßnahme wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Er umfasst einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis maximal 10.226 Euro sowie einen Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks.
- Der Beitrag für den Lebensunterhalt wird bei Vollzeitmaßnahmen gezahlt. Er ist einkommens- und vermögensabhängig und umfasst auch einen Beitrag für Kinder.

- Alleinerziehende erhalten außerdem einen Kinderbetreuungszuschlag

Fortbildung für beruflichen Aufstieg wird attraktiver

Am 1. Juli 2009 ist die Reform des Meister-BAföG in Kraft getreten. Damit gelten für alle neu beginnenden Aufstiegsfortbildungen deutlich verbesserte Förderkonditionen. Die Geförderten werden spürbar entlastet, vor allem wenn sie eine Familie haben. Außerdem werden nun mehr Qualifizierungen gefördert und die Unterstützung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich ausgebaut. Zudem wurden die Förderung flexibler gestaltet und Förderlücken geschlossen.

Durch deutlich verbesserte Förderkonditionen hat die SPD-Bundestagsfraktion den Weg zum beruflichen Aufstieg stark erleichtert.



Damit die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht mit leeren Taschen dastehen, haben wir Förderlücken geschlossen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

- Flexibilisierung der Förderung: Künftig besteht Anspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, die nicht mehr zwingend die „erste“ Fortbildung sein muss.
- Erweiterung der förderfähigen Aufstiegsfortbildungen: Aufstiegsfortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege sowie zum Erzieher oder zur Erzieherin wurden in den Förderbereich aufgenommen.

- Verbesserung der Familienförderung: Der Kinderzuschlag beim Unterhaltsbeitrag wurde von bisher 179 Euro auf 210 Euro angehoben. Er wird künftig nicht mehr als Voll-darlehen, sondern zur Hälfte als Zuschuss ausbezahlt. Außerdem wurde der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende pauschaliert. Er wird jetzt in Höhe von 113 Euro monatlich pro Kind ohne Kostennachweis bis zum 10. Geburtstag gezahlt. Bei der Betreuung behinderter Kinder ist diese Altersbegrenzung entfallen.

Der erfolgreiche Abschluss einer Fortbildung zahlt sich zweifach aus: Zum einen werden Kosten bei der Rückzahlung erlassen, und zum anderen geht's durch bessere Qualifikation im Job voran.

- Belohnung erfolgreicher Fortbildungsabschlüsse: Zusätzlich zum bestehenden Zuschuss zu den Maßnahmekosten von 30,5 Prozent wird nun bei Bestehen der Prüfung ein weiterer Erlass von 25 Prozent auf das Restdarlehen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt. Insgesamt ist so ein Zuschuss von knapp 48 Prozent der Maßnahmekosten erreichbar.

- Bessere Anreize für Existenzgründer zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Existenzgründer haben neue Anreize zur Einstellung von Beschäftigten erhalten, die zudem künftig auch für die Einstellung von Auszubildenden gelten.

- Verbesserung der Förderung ausländischer Staatsangehöriger: Ausländische Staatsangehörige mit dauerhafter Bleibeperspektive, die eine Fortbildung für ihren beruflichen Aufstieg machen wollen, können nun auch ohne vorherige Mindestberufszeiten gefördert werden, wenn sie schon länger in Deutschland leben.

Wir haben für alle, die eine Fortbildung für ihren beruflichen Aufstieg machen wollen, vieles verbessert: Zum Beispiel die Familienförderung und die Förderung ausländischer Staatsangehöriger.

- Außerdem wurde die bisher bestehende Förderlücke in der Prüfungsphase geschlossen. Dies bedeutet, dass bei Qualifizierungsmaßnahmen, die in Vollzeit absolviert werden, auch zwischen dem Ende der Fortbildung und der Anfertigung des Prüfungsstücks bzw. des Ablegens der Prüfung der Beitrag zum Lebensunterhalt bis zu drei Monate als Darlehen weiter gezahlt wird. Dies ist eine deutliche Entlastung für alle,

die an einer solchen Qualifizierung teilnehmen und sie mit einer Prüfung erfolgreich abschließen wollen.

Mehr Geld, weniger Darlehenslast

Von den Neuregelungen beim Unterhaltsbeitrag profitieren Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Kindern:

- So steigt beispielsweise der Höchstsatz für den Lebensunterhalt bei Alleinstehenden mit einem Kind von 854 Euro auf 885 Euro pro Monat. Davon werden künftig 334 Euro statt bisher 229 Euro als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss.



Die SPD-Bundestagsfraktion hat dafür gesorgt, dass sich Fortbildung und Familie unter einen Hut bringen lassen: Und zwar finanziell sowie durch verlässliche Kinderbetreuung.

- Bei Verheirateten mit zwei Kindern steigt der Höchstsatz für den Lebensunterhalt von 1.248 Euro auf 1.310 Euro pro Monat. Davon werden künftig 439 Euro statt bisher 229 Euro als Zuschuss gewährt, der Darlehensanteil sinkt entsprechend.

Durch die Weiterentwicklung des Meister-BAföGs machen wir Qualifizierung für den beruflichen Aufstieg attraktiver.

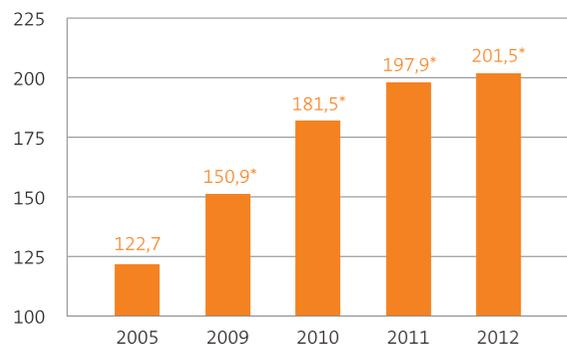
Im Ergebnis heißt das: mehr Geld, weniger Darlehenslast. Und Erfolg wird zusätzlich belohnt: Bei bestandener Abschlussprüfung erhöht sich der Zuschuss zu den Maßnahmekosten um bis zu 1.777 Euro – die Darlehenslast sinkt entsprechend in gleicher Höhe.



Den Aufstieg im Beruf durch Bildung zu fördern, ist ein uraltes sozialdemokratisches Prinzip. Was im 19. Jahrhundert in den Arbeiterbildungsvereinen begann, haben wir kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Für uns bedeutet Bildung Chancengleichheit. Wir wollen, dass alle die Möglichkeit haben, in ihrem Beruf durch Fortbildung aufzusteigen. Berufliche Karrieren dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern und der sozialen Herkunft abhängig sein, sondern der Weg dorthin muss allen offen stehen.

Meister-BAföG-Ausgaben des Bundes

in Millionen Euro



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
* geplant

Bund und Länder zahlen für die Verbesserungen in den kommenden vier Jahren rund 272 Millionen Euro zusätzlich, wovon der Bund rund 212 Millionen Euro (78 Prozent) trägt.

Fazit

Durch die Reform des Meister-BAföG wird die Förderung von Qualifizierungen für den beruflichen Aufstieg deutlich attraktiver, leistungsfähiger und wirkungsvoller.

Nach der großen Meister-BAföG-Novelle unter Bildungsministerin Edelgard Bulmahn von 2002 trägt auch diese zweite Novelle die prägende Handschrift der SPD-Bundestagsfraktion. Es ist gelungen, das Meister-BAföG zu einem echten „Aufstiegs-BAföG“ im Bereich der beruflichen Bildung weiter zu entwickeln. Unser Ziel ist es, die Zahl der Geförderten bereits mittelfristig um mindestens 50 Prozent zu steigern.

Informationen und Ansprechpartner

Mehr Informationen von uns finden Sie unter:
www.spdfraktion.de

Beratung und Förderanträge erhalten Fortbildungsinteressierte in der Regel bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Adressen der zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung vor Ort können über folgenden Link abgerufen werden:
www.meister-bafoeg.info/de/102.php

Ausführliche Informationen zum Meister-BAföG gibt es unter:
www.meister-bafoeg.info

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT: STEFAN HINTERMEIER | **REDAKTION:** ANJA LINNEKUGEL

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FOTOS: ©: KLAUS VYHNALEK (TITEL), PHOTOCASE.COM - ALLZWECKJACK - JACK SIMANZIK (S. 2), ISTOCKPHOTO.COM - APHRODITE74 (S. 4), - RENZ MANSI (S. 6)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Aufstieg durch Bildung

Meister-BAföG-Reform 2009

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT



SPD
BUNDESTAGSFRAKTION